



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

14.12.2012

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

www.adnet.at
gemeinde@adnet.at

Verehrte Bevölkerung von Adnet!

Das Jahr 2012 neigt sich langsam seinem Ende zu.

Die kommenden Feiertage sollen euch Gelegenheit geben, mit euren Familien und Freunden in Ruhe eine schöne Zeit zu verbringen.

Auch in der Gemeinde wird langsam ein Schlussstrich unter das Jahr 2012 gezogen. Es war trotz negativer Prognosen ein gutes und erfolgreiches Jahr. Viele Projekte wurden umgesetzt, viele Arbeiten erledigt, aber leider konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Ich bitte um Verständnis dafür.

Ein Bürgermeisterkollege sagte einmal zu mir: „Die Wünsche und Ideen, die man hat, sind leider durch die Geldbörse begrenzt.“ Und so ist es auch bei uns in Adnet. Es ist schmerzlich, wenn man Gemeindebürgern mangels an finanziellen Mitteln Wünsche abschlagen und sie auf spätere Zeit vertrösten muss. Meine Devise lautet zwar: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“

Aufgrund der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer unserer Adnetter Betriebe und einer guten Entwicklung in ganz Österreich konnten wir vieles erreichen.

Waren wir Anfang 2012 noch überzeugt, Kredite aufnehmen zu müssen um Projekte durchzuführen, konnten wir ohne diese auskommen und noch zusätzlich langfristige Landesdarlehen vorläufig tilgen.

Die Prognose für 2013 soll aber einen Wirtschaftsabschwung und eine damit verbundene Einnahmeminderung bringen.

Zugegeben, langfristige Großprojekte wie im nächsten Jahr die Sanierung der Wasserversorgung oder notwendig gewordene Sanierungen von Brücken lassen sich aus dem normalen Budget nicht finanzieren. Die Kredite müssen aber überschaubar und bezahlbar bleiben.

Bei den Gebührenerhöhungen haben wir uns bemüht, sie unter die Inflationsrate zu drücken. Das Geld ist zwar knapp und rar, aber trotzdem ist vieles in Planung, um unser Adnet noch schöner und lebenswerter zu machen. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei den vielen kreativen Menschen, die mich immer wieder mit guten Ideen versorgen.

Wir leben in einem wunderschönen Dorf, wurden von Unwettern und Katastrophen im vergangenen Jahr verschont und feierten viele weltliche und kirchliche Feste miteinander. Ich bin stolz auf das gut funktionierende Vereinsleben und die gelebte Gemeinschaft. Möge es in Gottes Namen so weiter gehen!

In diesem Sinne wünsche ich allen Adnetern ein frohes Fest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2013.

Euer Bürgermeister

(Auer Wolfgang)





GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge u. Hebesätze 01.01.2013

Grundsteuer A u. B:	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %
Kommunalsteuer:		3 %
Ortstaxe:	pro Nächtigung 0,51 und ab 01.07.2013	€ 1,10
Fremdenv.Förd.Fonds	pro Nächtigung	€ 0,05
besondere Ortstaxe:	gem. § 1 Abs. 2 Ortstaxengesetz 1992	
	pro Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 220,00
	pro Wohnung bis 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 308,00
	pro Wohnung über 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 396,00
Tourismusförderungsfonds:	(§§50litc,51litc und 53).Förd.Fonds	
	pro Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 10,00
	pro Wohnung bis 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 14,00
	pro Wohnung über 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 18,00
Marktstandgebühr:	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 6,00
Abwasserbeseitigung :	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt gemäß Interessentenbeitragsgesetz, LGBL.Nr.161/1962 i.d.g.F. in Verbindung mit der Bewertungspunkteverordnung LGBL.Nr. 2/1978 i.d.g.F. (z.B. bei Wohnbauten pro 20m ² Wohnnutzfläche)	€ 616,32
	Bei Fehlen eines Wasserzählers wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag pro Person angenommen.	
	Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen.	
	§ 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F.	
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 3,91
Wasserbenützungsgebühr:	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt gemäß Interessentenbeitragsgesetz, LGBL.Nr.161/1962 i.d.g.F. in Verbindung mit der Bewertungspunkteverordnung LGBL.Nr. 2/1978 i.d.g.F. (z.B. bei Wohnbauten pro 20m ² Wohnnutzfläche)	€ 531,46
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 1,44
	Miete für einen 3 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 1,75
	Miete für einen 7 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 2,73
Friedhof:	Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 230,70
	Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 351,12
	Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 452,41
	Leichenhausbenützung	€ 69,78
	Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 127,17
	Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 205,96
	Gitter für Urnengrab einfach	€ 82,16
	Gitter für Urnengrab doppelt	€ 93,40
	Laterne	€ 33,76



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge u. Hebesätze 01.01.2013

Kindergarten:	Tarife für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:		
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		frei
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		frei
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 123,49 minus € 85,- Förderung=		€ 38,49
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)		€ 12,57
	+ Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,50)		
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)		frei
	+ Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,50)		
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 149,18 minus € 85,- Förderung=		€ 64,18
	Tarife für Kinder <u>vor</u> dem verpflichtenden Kindergartenjahr:		
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		€ 56,81
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		€ 15,85
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 123,49 minus € 25,- Förderung=		€ 98,49
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)		€ 51,91
	+ verpflichtendes Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,50)		
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr		€ 3,81
	+ verpflichtendes Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,50)		
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 149,18 minus € 50,- Förderung =		€ 99,18
+ verpflichtendes Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,50)			
pro Mittagessen im Kindergarten		€ 3,50	
Transport pro Kind monatlich		€ 28,18	

Alterserweiterte- und Krabbelgruppe	Betreuungsbeitrag bis 30 Wochenstunden		
	€ 82,78 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 57,78
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden		
	€ 121,01 minus € 50,- Förderung	= pro Monat	€ 71,01
	Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag bis 30 Wochenstunden		
	€ 92,98 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 67,98
	Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden		
	€ 136,31 minus € 50,- Förderung	= pro Monat	€ 86,31
	für Geschwisterkinder:		
	Betreuungsbeitrag bis 30 Wochenstunden		
€ 56,26 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 31,26	
Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden			
€ 88,13 minus € 50,- Förderung	= pro Monat	€ 38,13	
Pro Mittag Essen (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)		€ 1,80	
In der Ferienzeit, in dem ein Journdienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt			
Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben			

schulische Nachmittags- betreuung: lt. SchOG § 5 Abs. 3	5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 88,00
	4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 70,40
	3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 52,80
	2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 35,20
	1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 26,40
	Pro Mittag Essen (verpflichtend!)		€ 4,00



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge u. Hebesätze 01.01.2013

Müllabfuhr		
Grundgebühren:	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 8,89
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 13,50
	Laut Müllverordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: bis 40 m ² der Bezug von jährlich 9 x 80 Liter	€ 42,75
	Laut Müllverordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: über 40 m ² der Bezug von jährlich 12 x 80 Liter	€ 57,00
	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung 2 Liter Müll	€ 0,13
Abfuhrgebühren	60 Liter Müllsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,06
Restmüll:	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Pers.)	€ 3,65
	80 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Pers.)	€ 4,75
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Pers.)	€ 5,56
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 11,14
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 33,16
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 39,41
	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 57,39
Abfuhrgebühren	Bei Biotonnenbenützung wird wie bisher die doppelte	
Biomüll:	Restmüllgebühr verrechnet!	
Mülltonnen Verkauf:	60 Liter Restmülltonne	€ 34,89
	80 Liter Restmülltonne	€ 34,89
	120 Liter Restmülltonne	€ 42,76
	120 Liter Biotonne	€ 29,25
Sonstige:	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³	€ 6,67
	Bauschutt pro 1/4 m ³	€ 7,77
	Grünabfälle pro 1/4 m ³	€ 2,92
Reifen:	PKW Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15
	PKW Reifen mit Felge pro Stück	€ 4,32
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 5,33
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 10,43

Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend Adnet

Am **Sonntag, den 23. Dezember 2012 von 17.30 bis 20.00 Uhr** wird die Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr Adnet in den Ortsteilen Adnet-Dorf und Waidach das Friedenslicht von Haus zu Haus bringen.

Am **Montag, den 24. Dezember 2012 von 09.00 bis 13.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, das Friedenslicht im Feuerwehrhaus Adnet abzuholen.